

FINANZEN

Parteienverkehr:	
Montag, Mittwoch u. Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr
Bauberatungen (nach Terminvereinbarung!)	
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr

Brunn am Gebirge, März 2020

Zahl:
Fachbereich: Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Janisch Elisabeth
+43 (0)2236/31601 DW 405
Bezug:

┌ Bitte Raum für amtliche Vermerke freihalten ─

Interessentenbeitrag 2020


Sehr geehrte Damen und Herren!

Der NÖ Landtag hat das NÖ Tourismusgesetz 2010 und somit den Interessentenbeitrag für Gemeinden der Ortsklasse I, II und III, mit Gültigkeit ab 01.01.2011, beschlossen.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurde von der NÖ Landesregierung in die **Ortsklasse I** eingestuft und ist daher zur Erhebung des Interessentenbeitrages im übertragenen Wirkungsbereich der NÖ Landesregierung verpflichtet.

Der Interessentenbeitrag ist aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes 2010 von allen natürlichen und juristischen Personen, Personen- und Erwerbsgesellschaften sowie Personenvereinigungen, welche in NÖ zum Zwecke der Erwerbstätigkeit einen Standort (gem. § 13 Abs. 4 lit. ab) haben und **eine der im Anhang des NÖ Tourismusgesetzes 1991 aufgezählten oder ähnliche Tätigkeiten ausüben**, zu erheben (bis zur Erlassung einer neuen Verordnung durch die NÖ Landesregierung ist noch der Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, Abgabengruppe A-D, gültig).

Die beiliegende Abgabenerklärung Interessentenbeitrag 2020 ist daher ausgefüllt bis **spätestens 31.05.2020** an die Marktgemeinde Brunn zu retournieren.

Marktgemeinde Brunn am Gebirge Franz Anderle Platz 1, PLZ 2345 Bezirk Mödling, NÖ, Gerichtsstand Mödling Tel.+43 (0) 2236/31601-0, Fax.+43 (0) 2236/31601-39 e-mail: gemeinde@brunnamgebirge.gv.at	 SIB <small>SERVICE IN BRUNN</small> Telefon: +43 (0)2236/31601-100 Öffnungszeiten Montag: 8.00 bis 18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag: 8.00 bis 14.00 Uhr Freitag: 7.00 bis 12.00 Uhr homepage: www.brunnamgebirge.at	Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG Kto.Nr.: 00689000131, BLZ: 12000 IBAN: AT52 1200 0006 8900 0131 BIC: BKAUATWW UID-NR: ATU38544606 DVR: 0093351
---	---	--

Beim Ausfüllen der Erklärung bitte beachten:

In die Abgabenerklärung 2020 (im Feld: „Abgabepflichtige Tätigkeiten“) sind **alle, die von Ihrem Unternehmen ausgeübten Tätigkeiten**, gemäß den im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 definierten, beitragspflichtigen Tätigkeiten der Kategorien A-D, einzutragen bzw. zu ergänzen.

Umsatzermittlung:

Diese Tätigkeiten sind mit den, dem Standort Brunn am Gebirge zugeordneten, steuerbaren Umsätzen (gem. § 13 Abs. 7 NÖ Tourismusgesetz 2010) des **zweitvorangegangenen Veranlagungsjahres** bzw. bei **Neubeginn in Brunn am Gebirge im Jahr 2018 oder 2019** mit dem **Umsatz des Vorjahres** (gem. § 13 Abs. 8 NÖ Tourismusgesetz 2010) zu versehen (im Feld: „Beitragspflichtige Netto-Umsätze“).

Unterhält Ihr Unternehmen in mehreren NÖ Gemeinden oder auch in anderen Bundesländern Standorte, so ist der Umsatz getrennt nach den einzelnen Standortgemeinden zu ermitteln und der, dem Standort Brunn am Gebirge zugeordnete, Umsatz in die Abgabenerklärung einzutragen.

Weiters ist in der Abgabenerklärung (im Feld: „Berechnungsgrundlage“) die Grundlage, aus welcher Sie den Umsatz ermittelt haben, anzukreuzen (Ust-Bescheid, Ust-Erklärung oder sonstige Unterlagen) und **das betreffende Umsatzjahr anzuführen**.

Sind Ihre Tätigkeitsbereiche im beiliegenden Anhang unter den Kategorien A-D nicht enthalten, werden Sie gebeten die Erklärung, nur unter Angabe Ihrer Tätigkeiten und ohne Angabe des Umsatzes, an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu retournieren.

Umsatzermittlung bei Standortverlegung:

Wenn der Betriebsstandort im **Jahr 2020** von einer NÖ Gemeinde/Stadt **nach Brunn am Gebirge verlegt** wurde, ist der Umsatz 2018 einzutragen und **das genaue Datum, ab wann der Standort nach Brunn am Gebirge verlegt wurde, anzuführen** (im Feld: „Beginndatum“). Der Interes-sentenbeitrag 2020 wird dann von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge aliquot, mit der Anzahl jener Monate, in welchen die Erwerbstätigkeit am Standort Brunn am Gebirge ausgeübt wurde, berechnet.

Umsatzermittlung bei Neuaufnahme:

Wurde Ihr Unternehmen im **Jahr 2018 oder 2019 in Brunn am Gebirge NEU gegründet**, oder wurde in Brunn am Gebirge ein weiterer Standort Ihres Unternehmens **NEU** eröffnet, so ist in die Abgabenerklärung 2020 der **Umsatz 2019** und das **genaue Beginndatum** (im Feld: „Beginndatum“) einzutragen.

Beendigung:

Wurde der Standort in Brunn am Gebirge beendet bzw. in eine andere Gemeinde verlegt, ist das **genaue Endigungsdatum** (im Feld „Endigungsdatum“) in die Abgabenerklärung einzutragen und die Erklärung **binnen einen Monat vollständig ausgefüllt** an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu übermitteln.

Der **Umsatz-Freibetrag** beträgt € 150.000,00 (dieser Freibetrag wird bei der Berechnung/Vorschreibung des Interessentenbeitrages von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge berücksichtigt. Der Freibetrag darf daher bei der Umsatzmeldung in der Abgabenerklärung NICHT in Abzug gebracht werden). Auch wenn Ihr Gesamt-Umsatz unter dem Freibetrag liegt, besteht trotzdem **die Verpflichtung Ihre Umsätze mit dem dazugehörigen Tätigkeitsbereich** bekanntzugeben.

Gemäß § 13 Abs. 7 lit. NÖ Tourismusgesetz 2010 ist nach Abzug des Freibetrages die Höchstbemessungsgrundlage für den Interessentenbeitrag mit einem Jahresumsatz bis maximal € 1,000.000,00 gegeben. **In die Abgabenerklärung ist jedoch der gesamte Jahresumsatz für den Standort Brunn am Gebirge einzutragen** (die Höchstbemessungsgrundlage wird bei der Berechnung/Vorschreibung des Interessentenbeitrages von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge berücksichtigt).

Wenn die Gesamtsumme des vom Umsatz berechneten Interessentenbeitrages unter € 10,00 liegt, fällt dieser unter die Bagatellgrenze und wird nicht eingehoben.

Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag erhoben, der vom Jahresumsatz zu bemessen ist und 3 Prozent, jedoch höchstens € 330,00, beträgt.

Die Erklärung ist bis spätestens **31.05.2020** an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge (Fax 02236/31601-39, e-mail: gemeinde@brunnamgebirge.gv.at oder per Post) zu übermitteln.

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Brunn am Gebirge www.brunnamgebirge.at unter **SERVICE / Verordnungen und Richtlinien / Interessentenbeitrag**. Für Rückfragen steht Ihnen auch Ihr Steuerberater, zur Klärung rechtlicher Fragen die NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft/Tourismus, unter der Tel. Nr. 02742/9005-0 zur Verfügung.